



Statuten Segelclub Meggen

**Reglement für die Benutzung
von Trockenbootsplätzen,
Klublokal,
Materialhaus
und Garderobekästen**

Reglement des SailArt-Teams

Angenommen durch die Generalversammlung vom 07.03.2008
Revision 20.02.2010 anlässlich GV 12.03.2010
Revision anlässlich GV 14.03.2014
Revision anlässlich GV 13.03.2015
Revision anlässlich GV 08.03.2024

Art.1 Name und Sitz

Name	Der Segelklub Meggen, abgekürzt SKM, wurde am 8.3.1974 gegründet und ist ein Verein im Sinne des Art. 60ff des ZGB.
Sitz	Der SKM hat Sitz und Recht in Meggen. Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im folgenden Text immer die männliche Form. Selbstverständlich sind immer Personen beiderlei Geschlechts gemeint.

Art.2 Zweck

Zweck	Der Segelklub Meggen bezweckt die Pflege und Förderung des Segelns auf dem Vierwaldstättersee und sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben, wie die Organisation von seglerischen Anlässen, Durchführung von Regatten, Unterstützung des seglerischen Nachwuchses und der Sportgruppe SailArt-Team, Organisation von Ausbildungskursen, Mitgliedschaft bei Vereinigungen mit ähnlichen Zielen, den Schutz und die Erhaltung der Gewässer und die Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber den Behörden.
--------------	--

Art.3 Mitgliedschaft

Aufnahme	Personen, die dem SKM beitreten wollen, müssen ein vollständig ausgefülltes Formular "Aufnahmegesuch" an den Präsidenten des SKM einsenden.
Mitglieder	Es können grundsätzlich nur natürliche Personen dem SKM beitreten, ausser nachfolgend erfolgt eine explizite Ausnahme. Der SKM unterscheidet folgende Mitgliederkategorien: <ul style="list-style-type: none">• Aktivmitglieder Personen, die während mindestens einem Geschäftsjahr Gastmitglieder waren und dann von der GV definitiv in den SKM aufgenommen werden.

- **Paarmitglieder**
Lebenspartner eines Aktivmitgliedes. Das Paarmitglied bezahlt keine Eintrittsgebühr.
- **Juniorenmitglieder**
Personen, die noch nicht das 19. Altersjahr erfüllt haben. Juniorenmitglieder benötigen das Einverständnis ihrer Eltern, die somit die Haftung und Verantwortung übernehmen. Juniorenmitglieder bezahlen für die Juniorenmitgliedschaft keine Eintrittsgebühr. Mit Erfüllung des 19. Altersjahres werden sie automatisch zu Aktivmitgliedern. Die Eintrittsgebühr reduziert sich auf 100.- CHF, sofern die Juniorenmitgliedschaft mindestens ein Geschäftsjahr (365 Tage) gedauert hat.
- **Passivmitglieder**
Als Passivmitglieder können Freunde und Gönner des SKM, auch juristische Personen, aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag hin durch den Vorstand.
- **Gastmitglieder**
Personen, die sich um Aufnahme als Aktiv- oder Paarmitglied im SKM beworben haben, werden automatisch Gastmitglieder. Gastmitglieder werden frühestens nach einem Geschäftsjahr (365 Tage) als Aktiv- oder Paarmitglied von der GV aufgenommen. Wer als Gastmitglied eintritt, hat die Eintrittsgebühr bei Aufnahme als Aktivmitglied zu bezahlen.
- **Ehrenmitglieder**
Personen, welche sich in besonderem Masse um den SKM verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes oder auf ordentlichen Antrag eines Mitgliedes z.H. der GV durch die GV zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.
- **Freimitglieder**
Personen, die mindestens 10 Jahre dem Vorstand angehörten, können an der GV zu Freimitgliedern ernannt werden. Erlass des SKM Jahresbeitrages.

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlöscht durch:

- **Austritt**

Dieser kann nur auf Ende Geschäftsjahr erfolgen und ist dem Vorstand im Voraus schriftlich mitzuteilen.

- **Ausschluss**

Dieser kann bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Interessen oder Ziele des Klubs und gegen die Statuten des SKM auf Antrag des Vorstandes durch die GV erfolgen. Der Ausgeschlossene hat kein Rekursrecht.

- **Todesfall**

Personen, deren Mitgliedschaft erloschen ist, haben sämtliche Verpflichtungen gegenüber dem SKM für das laufende Jahr zu erfüllen. Es besteht jedoch kein Anrecht auf ein ev. vorhandenes Klubvermögen.

Art.4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Statuten

Jedes Mitglied verpflichtet sich, die jeweils gültigen Statuten des SKM einzuhalten. Das Stimm- und Wahlrecht haben: Paar-, Aktiv-, Junioren-, Ehren- und Freimitglieder. Gast- und Passivmitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht, aber ein Mitspracherecht.

Teilnahme- recht

Das Recht, an den vom SKM durchgeführten Veranstaltungen teilzunehmen haben: alle Mitglieder und eingeladenen Gäste.

Anträge

Das Antragsrecht zuhanden der GV haben: Paar-, Aktiv-, Junioren-, Ehren- und Freimitglieder. Diese müssen dem Präsidenten bis mindestens 10 Tage vor der GV schriftlich eingereicht werden.

Verhalten

Die Mitglieder des SKM sind verpflichtet, die Interessen des SKM zu wahren. Sie haben die allgemeingültigen Vorschriften zum Befahren von Gewässern zu befolgen.

Änderung	Eine Änderung des Wohnortes oder ein Bootswechsel sind dem Aktuar innert Monatsfrist schriftlich mitzuteilen.
Mithilfe	Gastmitglieder sind verpflichtet, sich im ersten Jahr dem Vorstand zur Mithilfe bei Klubarbeiten vermehrt zur Verfügung zu stellen. Jedes Mitglied muss sich für einen halben Tag pro Jahr dem Klub für Klubarbeiten zur Verfügung stellen.
Beiträge	Die Mitglieder des SKM sind verpflichtet, die von der GV beschlossenen Jahresbeiträge termingerecht zu bezahlen.
Haftung	Weder der Vorstand noch der Klub, d.h. dessen Mitglieder, haften für Unfälle auf See, an gemeinsamen Veranstaltungen, für direkte oder indirekte Schäden an Personen und Sachen, sofern dies gesetzlich nicht anders geregelt ist.

Art. 5 Mittel

Einnahmen	Die Ausgaben des SKM werden durch folgende Einnahmen gedeckt: <ul style="list-style-type: none"> • Eintrittsgebühren der Mitglieder • Jahresbeiträge der Mitglieder • Einnahmen aus durchgeführten Anlässen • Beiträge von Behörden • Schenkungen • Kapitalerträge 																		
Mitgliederbeiträge	Die Höhe der Eintrittsgebühren sowie der Jahresbeiträge wird durch die GV festgelegt: <table> <tr> <td>Eintrittsgebühr</td> <td>500.- CHF</td> <td>*1</td> </tr> <tr> <td>Aktiven-Mitgliederbeitrag</td> <td>175.-</td> <td>125.- CHF</td> </tr> <tr> <td>Junioren-Mitgliederbeitrag</td> <td>100.-</td> <td>90.- CHF</td> </tr> <tr> <td>Gast-Mitgliederbeitrag</td> <td></td> <td>155.- CHF</td> </tr> <tr> <td>Passiv-Mitglieder</td> <td></td> <td>100.- CHF</td> </tr> <tr> <td>Paar-Mitglieder</td> <td>65.-</td> <td>55.- CHF</td> </tr> </table>	Eintrittsgebühr	500.- CHF	*1	Aktiven-Mitgliederbeitrag	175.-	125.- CHF	Junioren-Mitgliederbeitrag	100.-	90.- CHF	Gast-Mitgliederbeitrag		155.- CHF	Passiv-Mitglieder		100.- CHF	Paar-Mitglieder	65.-	55.- CHF
Eintrittsgebühr	500.- CHF	*1																	
Aktiven-Mitgliederbeitrag	175.-	125.- CHF																	
Junioren-Mitgliederbeitrag	100.-	90.- CHF																	
Gast-Mitgliederbeitrag		155.- CHF																	
Passiv-Mitglieder		100.- CHF																	
Paar-Mitglieder	65.-	55.- CHF																	

*1 Die Eintrittsgebühr für Juniormitglieder reduziert sich auf 100.- CHF, sofern die Juniorenmitgliedschaft

mindestens ein Geschäftsjahr (365 Tage) gedauert hat.

*¹Die Eintrittsgebühr für SailArt-Team Mitglieder reduziert sich auf 250.- CHF.

Der Mitgliederbeitrag muss spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung einbezahlt werden.

Für die Trockenplätze werden vom Vereinsvermögen separate Kassen geführt.

Die Garderoben sind Bestandteil des Vereinsvermögens.

Das SailArt-Team führt ein eigenes Vereinsvermögen, welches vom Kassier des SailArt-Teams verwaltet wird.

Finanzierung der Bootsplätze

Die Trockenplätze und die Garderobenkästen müssen je kostendeckend sein. Diese Kostendeckung beinhaltet:

- Miete
- Amortisation Garderobe
- Unterhalt

Die jährlichen Beiträge für die Bootsplätze und Garderobenkästen werden aufgrund der vorangegangenen Abrechnung an der GV jeweils neu festgelegt. Die Beiträge müssen bis spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung beglichen werden.

Spesen

Die Mitglieder des Vorstandes und des Klubs arbeiten ehrenamtlich, sofern nicht ein schriftlicher Auftrag durch den Vorstand erfolgt. Auslagen wie Porti, Telefonate, Reisespesen usw. werden in Absprache mit dem Vorstand ersetzt.

Vorstandsmitglieder bezahlen während ihrer Amtsdauer keine Mitgliederbeiträge.

Haftung

Für allfällige Verpflichtungen des SKM haftet nur das Klubvermögen.

Nicht budgetierte Ausgaben

Der Vorstand hat die Kompetenz, nichtbudgetierte Ausgaben vorzunehmen, sofern diese jährlich 20% der Mitgliederbeitrags-Einnahmen eines Jahres nicht überschreiten.

Art.6 Organisation

Organe	Der SKM kennt folgende Organe: <ul style="list-style-type: none">• die Generalversammlung (GV)• den Vorstand• die Rechnungsrevisoren
Zweck	Die Organe des SKM haben ihre Arbeit immer auf die Zwecke des SKM gemäss Art. 2 auszurichten.
Adresse	Die Adresse des SKM lautet: Segelklub Meggen Postfach 406 6045 Meggen

Art.7 Generalversammlung (GV)

GV	Die GV ist das oberste Organ des SKM. Sie setzt sich aus den an der GV anwesenden Mitgliedern zusammen.
Termin	Die GV tritt jährlich einmal innerhalb der ersten drei Monate des Kalenderjahres zusammen.
Ausserordentliche GV	Der Vorstand oder 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder können jederzeit eine GV verlangen.
Traktanden der GV	Die GV behandelt im Minimum folgende Traktanden: <ul style="list-style-type: none">• Wahl der Stimmezähler• Protokoll der letzten GV• Jahresberichte:<ul style="list-style-type: none">- des Präsidenten- des Kassiers- der Rechnungsrevisoren- des SailArt-Teams• Entlastung des Vorstandes• Definitive Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern• Wahl des Vorstandes• Wahl der Rechnungsrevisoren• Anträge der antragsberechtigten Mitglieder• Jahresprogramm

- Budget des SKM, Jahresbeiträge, Eintrittsgebühren
- Budget der Bootsplätze und der Garderobenkästen
- Verschiedenes

Einladung Der Vorstand muss sämtliche Mitglieder mindestens 2 Wochen zum Voraus unter Beilage der Traktandenliste und des Protokolls der letzten GV schriftlich einladen. Ist für das folgende Jahr eine Budgetsteigerung von mehr als 20% vorgesehen, ist das Budget der Einladung beizufügen.

Abstimmungen Wahlen und Abstimmungen werden mit dem offenen Handmehr durchgeführt, sofern nicht mindestens 1/2 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangen.

Stimmzahl Es gilt das einfache Mehr der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder des SKM, ausser in den Fällen, die in den Statuten erwähnt sind.
Der Präsident stimmt mit und hat bei gleicher Stimmzahl zusätzlich den Stichentscheid.

Art.8 Der Vorstand

Vorstand Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ des SKM. Er setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- **Präsident**
Leitet die Vereins- und Vorstandssitzungen, führt die Aufsicht über den Gang der Geschäfte, sorgt für ein effizientes Funktionieren des Vorstandes, erstellt zu Handen der GV einen Jahresbericht, Vertritt den Klub gegenüber Dritten und überwacht den Vollzug der Beschlüsse der GV.
- **Vizepräsident**
Stellvertreter des Präsidenten (Im Stellvertretungs-falle mit all dessen Rechten, Pflichten und Verantwortlichkeiten), verantwortlich für die Durchführung geselliger Anlässe.
- **Kassier**
Verwaltet die Finanzen des SKM nach den üblichen kaufmännischen Grundsätzen, macht auf

Ende des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss, unterbreitet diesen den Revisoren und präsentiert diesen unter Beilage eines Budgets der GV.

- **Aktuar**
Führt die Protokolle der GV und aller Vorstandssitzungen, erledigt den Schriftverkehr, führt das Archiv und verwaltet das administrative Material des SKM.
- **Juniorenobmann**
Konzipiert, koordiniert und führt die Juniorenförderung und -ausbildung durch; hält für die Belange der Junioren- und Nachwuchsförderung Kontakt zu benachbarten Klubs sowie zur USY-RVZS aufrecht.
- **Regattaverantwortlicher**
Verantwortlich für die Organisation der beschlossenen Regatten, sportlichen Anlässe und Weiterbildungsveranstaltungen.
- **Hafenverantwortlicher**
Sorgt für Ordnung und verwaltet (Zuteilung mit Einverständnis des Vorstandes) die Trockenplätze und die Garderobenkästen, führt eine Warteliste für Trockenplatz- und Garderobenkastenwärter, ist verantwortlich für das reibungslose Funktionieren der Trockenplatzanlagen und verwaltet das Klubmaterial.
- **Beisitzer**
Steht dem Vorstand für spezielle Aufgaben zur Verfügung.

Stellvertretungen	Diese können jederzeit durch den Präsidenten angeordnet werden.
Aufgaben	Der Vorstand besorgt die Geschäfte des SKM gemäss Statuten, GV-Beschlüssen und Gesetz.
Abstimmungen	Die Beschlüsse im Vorstand werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder (mindestens 4) gefasst. Der Präsident stimmt mit. Bei Stimmengleichheit hat er zusätzlich den Stichentscheid.

- Amtsduer** Die Amtsduer betragt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist moglich. In den geraden Jahren werden der Prasident, der Aktuar und der Hafenverantwortliche gewahlt, in den ungeraden Jahren werden der Vizeprasident, der Kassier, der Regattaverantwortliche, der Junioren-obmann und der Beisitzer gewahlt.
In der Zwischenzeit gewahlte Mitglieder vollenden die Amtszeit ihres Vorgangers.
- Kommissionen** Der Vorstand bestimmt Kommissionen. Die GV hat das Recht, die Zusammensetzung der Mitglieder zu andern. Die Kommissionen sind Stabsstellen des Vorstandes. Ein vom Vorstand gewahltes Vorstandsmitglied tragt die Verantwortung fur die Arbeiten der Kommission.
- Revisoren** Die GV wahlt jeweils zwei Revisoren. Die Amtsduer betragt vier Jahre. Die Revisoren werden alle zwei Jahre abwechslungsweise neu gewahlt. Die Revisoren haben jeweils einen schriftlichen Bericht zu Handen der GV abzufassen.
- Unterschrift** Die rechtsverbindliche Unterschrift fur den Klub fuhren: Der Prasident und ein Vorstandsmitglied, kollektiv zu zweien.
Fur den Verkehr mit Banken und Post hat der Kassier die Einzelunterschrift, der Prasident hat dafur die Einzelunterschrift als Stellvertretung.

Art. 9 Allgemeines

- Trockenplatze & Garderobenkasten** Die GV beschliesst uber das Reglement Trockenplatze und Garderobenkasten unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Hafengenossenschaft.
- SailArt-Team** Das SailArt-Team ist die Sportgruppe mit eigenem Reglement und als solche ein Unterverein des SKM. Die Teamsitzung (GV) des SailArt-Teams beschliesst uber das Reglement SailArt-Team.
- Geschaftsjahr** Das Geschaftsjahr fallt mit dem Kalenderjahr zusammen.

**Statuten- und
Reglements-
änderung**

Einzelne Artikel der Statuten können durch die GV mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.

Art. 10 Auflösung des SKM

Auflösung

Nur eine GV, welche zu diesem Zweck einberufen wurde, kann die Auflösung des SKM beschliessen. Für die Auflösung ist eine 3/4 Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder notwendig.

**Aktiven-
überschuss**

Im Falle einer Auflösung wird der vorhandene Aktivenüberschuss durch die Gemeinde Meggen zu Handen eines Nachfolge-Klubs mit den gleichen Zielen verwaltet.

SailArt-Team

Die Auflösung des SKM hat auf das Weiterbestehen des SailArt-Teams keinen Einfluss und umgekehrt.

Diese Statuten wurden von der ordentlichen GV vom 13. März 2015 angenommen. Sie treten ab sofort in Kraft und ersetzen alle bisherigen Statuten und Reglemente.

Der Co-Präsident
Markus Sigrist

Der Co-Präsident
Fabian Vogel

Die Aktuarin
~~Judith Hwiler~~
Antje Höhler

Meggen, im März ~~2015~~ 2024

Reglement für die Benutzung von Trockenbootplätzen, Klublokal, Materialhaus und Garderobekästen

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Anrecht** Jede natürliche Person kann einen Trockenplatz oder einen Garderobenkasten mieten, sofern sie Mitglied des SKM ist.
Sollte die Nachfrage nach Trockenplätzen grösser sein als das Angebot, haben in Meggen ansässige SKM-Mitglieder ein Vorrecht vor auswärtigen Mitgliedern. Das Mitglied muss Besitzer eines Segelbootes mit Betriebsbewilligung auf dem Vierwaldstättersee sein. Paarmitglieder haben nur Anrecht auf einen Bootsplatz.
Der Hafewart führt eine Warteliste in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen, die an der GV jeweils aufgelegt werden muss. Die Aufnahme in die Warteliste ist nicht an eine Mitgliedschaft beim SKM gebunden. Interessenten müssen ihre Aufnahme in die Trockenplatzwarteliste jeweils per 1. Januar erneuern.
- Mieter** Der Mieter muss Eigner und Führer des Bootes sein. Pro Mieter kann nur ein Trockenplatz abgegeben werden.
- Eigner-gemeinschaft** Eignergemeinschaften unter Aktivmitgliedern sind möglich und schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand hat das Recht, in sämtliche vertragliche Abmachungen Einsicht zu nehmen. Eine Eignergemeinschaft hat zu fairen und transparenten Bedingungen zu erfolgen.
Für eine Übertragung des Platzes für Boote auf den Trockenplätzen muss die Eignergemeinschaft seit mindestens 3 Jahren bestehen.
- Unterhalt** Die Trockenplatz Hintermeggen wird vom SKM betreut.
- Haftung, Verantwortung** Der SKM lehnt jede Haftung und Verantwortung bei Schadenfällen ab. Eine Teilkasko- oder Kaskoversicherung wird empfohlen.

Trockenplatz	Den Anordnungen des Verantwortlichen und der Kluborgane ist unbedingt Folge zu leisten.
Motorfahrzeuge	Das Befahren der Herrenfahrstrasse ist den Mitgliedern des SKM für den Transport von Personen und Material gestattet. Das Parkieren auf der Herrenfahrstrasse, auf dem Areal der Schiffsstation Hintermeggen und auf den Trockenplätzen ist verboten. Motorfahrzeuge müssen auf dem Parkplatz bei der Magdalenenkirche parkiert werden.
Ordnung	Die Benützung eines Trockenplatzes verpflichtet zur Einhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Schutz gegenüber der Natur. Die Benutzer der Hafenanlage haben Rücksicht auf die Anwohner der umliegenden Grundstücke zu nehmen. Insbesondere ist jegliche Art von unnötiger Ruhestörung zu vermeiden. Der ungehinderte Zutritt zu den privaten Grundstücken muss in jedem Falle gewährleistet sein.
Anlegesteg	Der Anlegesteg muss auf der Einwasserungsrampe zugewandten Seite immer frei gehalten werden.
Bootswechsel	Jeder Bootswechsel bedingt eine schriftliche Meldung an den Hafenverantwortlichen und im Falle eines grösseren Bootes (Masse) einer Genehmigung durch den Vorstand.
Klubhaus	Persönliches Material wie Segel etc. darf im Klubhaus nicht gelagert werden.
Kündigung	<ul style="list-style-type: none"> • wegen Verstoss: Bei einem Verstoss gegen dieses Reglement kann der Vorstand der Generalversammlung die Kündigung mit sofortiger Wirkung beantragen. Eine wegen Verstoss gegen dieses Reglement ausgesprochene Kündigung hat automatisch den Ausschluss aus dem Klub zur Folge. Ein Ausschluss aus dem SKM hat auch den Verlust des Bootsplatzes zur Folge. Es gibt kein Rekursrecht. • durch Austritt: Durch den Austritt aus dem SKM verliert der Bootsplatzbesitzer automatisch das Recht auf

einen Bootsplatz. Dieser ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Allgemeines Jeder Platzbesitzer ist verpflichtet, falls der Vorstand dies als nötig erachten sollte, mindestens 1/2 Tag pro Jahr dem Klub zur Verfügung zu stehen für Unterhaltsarbeiten.

Das Betriebsreglement der Hafengenossenschaft Hintermeggen GRSH ist integrierter Bestandteil des Reglements für die Benutzung des Trockenplatzes und der Garderobekästen des SKM.

Vorschriften Im Übrigen gelten die Bestimmungen und Vorschriften über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee.

Nicht besetzte Bootsplätze Zugeteilte Bootsplätze müssen innerhalb von 3 Monaten belegt sein.

B. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN

B1. Trockenplätze

Die Boote auf den Trockenplätzen dürfen eine Länge von sechs Metern nicht überschreiten. Der Vorstand des SKM kann in Absprache mit dem Hafenmeister ausnahmsweise eine Überschreitung der Maximallänge bewilligen.

Die Trockenplatzmiete setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen (jährlich wiederkehrende Kosten).

Miete GRSH	CHF 8'100.- (Stand 2014)
Unterhaltskosten SKM	CHF 2'000.- (Stand 2014)
Längenzuschlag	bis 5 m keinen Zuschlag
	bis 6 m CHF 22.- 30.-
	ab 6 m bis 7 m CHF 48.- 70.- (nur möglich in Absprache mit Vorstand)

Trockenplatzmiete [CHF] $[(B + 0.4m) * x] + V$

B = Bootsbreite [m]

x = in Abhängigkeit von Unterhaltskosten SKM, mindestens ~~100.-~~ [CHF] 170.- (Stand 1.1.24)

V = Längenzuschlag [CHF]

Gestellplatzmiete CHF 100.-

Wasserungswagen	Die Wasserungswagen müssen nach dem Einwassern wieder auf dem Trockenplatz versorgt werden.
Ordnung	Der Trockenplatz ist sorgfältig und ordentlich zu benutzen sowie sauber zu halten, insbesondere darf der Trockenplatz nicht als Lagerplatz für andere Gegenstände genutzt werden. Gestattet innerhalb der Bootsbreite sind Surfbrett und Stand Up Paddling (SuP). Arbeiten am Boot, die den Trockenplatzbetrieb stören oder bleibend verunreinigen sind verboten.
Schlüssel	Verlorene Schlüssel für das Trockenplatzareal oder die Winde müssen vom Mitglied ersetzt werden.

B2. Garderobekästen

Die Miete setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen (jährlich wiederkehrende Kosten).

Schrankmiete 100.- CHF

Sauberkeit Die Garderoben sind regelmässig zu reinigen.

Verantwortung Der SKM lehnt jede Verantwortung für Diebstahl oder Zerstörung ab.

Rückgabe Die Garderobekästen müssen im Originalzustand zurückgegeben werden. Für die Instandstellung der Garderobekästen trägt der Mieter die entstehenden Kosten.

Der Co-Präsident
Markus Sigrist

Der Co-Präsident
Fabian Vogel

Die Aktuarin
~~Judith Huwiler~~
Antje Höhler
Meggen, im März ~~2015~~ **2024**

Reglement SailArt-Team

November 2008



Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Kommentar	Status
001	25.06.08	Erstfassung_sm	Entwurf
002	27.06.08	Korrekturlesung/Ergänzung_tb/sm	Entwurf
003	13.07.08	Inputs: Vali	Entwurf
004	08.08.08	Inputs: Team	Entwurf
005	07.10.08	Inputs: Vali	Genehmigung
006	17.10.08	Inputs: Team-Sitzung	
007	20.02.10		

Sämtliche Aussagen im Reglement beziehen sich auf weibliche und männliche Personen. Aus Gründen der Einfachheit wird die männliche Schreibweise gewählt.

Inhaltsverzeichnis

1	KONSTITUIERUNG UND SITZ	19
2	ZWECK	19
3	MITGLIEDSCHAFT	20
4	AUFNAHME	20
5	AUSTRITTE	21
6	AUSSCHLUSS	21
7	RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER	21
8	MITTEL	22
9	ORGANE	23
10	TEAMSITZUNG	23
11	OK-TEAM	24
12	UNTERSCHRIFTENREGELUNG	25
13	FINANZKONTROLLE	25
14	HAFTUNG	25
15	BOOTS- UND INVENTARNUTZUNG	25
16	AUFLÖSUNG / UMWANDLUNG / FUSION	26

Legende

Reglement	= Statuten
Teamsitzung	= GV
OK-Team	= Vorstand
OK-Vorsteher	= Präsident
OK-Vizevorsteher	= Vizepräsident
Finanzkontrolle	= Revisor

Anhang

Anhang 1: Konzept zum längerfristigen Teamaufbau

Anhang 2: Verantwortungsbereiche SailArt-Team

Konstituierung und Sitz

Unter dem Namen SailArt-Team besteht ein konfessionell und politisch neutrales Team mit Sitz in Meggen (Luzern) im Sinne von Art. 60 ff. ZGB

Das SailArt-Team ist die Sportgruppe des Segel Klub Meggen (SKM). Die Aktivmitglieder des SailArt-Teams sind ebenso Mitglieder des SKM und müssen die Mitgliedschaft des SKM erwerben.

Die Adresse des SailArt-Teams lautet: Segelklub Meggen SKM
c/o SailArt-Team
Postfach 406
6045 Meggen

Zweck

Förderung des Segelsports:

- Niveau der Sportsegler des SailArt-Team aufbauen, erhalten und steigern
- Bildung einer breiten, soliden und leistungsorientierten Basis mit einer starken Spitze
- Effizientes, wirkungsvolles Training ermöglichen durch Vergleichs-, Trimmfahrten
- Erfolge an regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen (Platu25)
- Plattform für Junioren des SKM bieten

Teambildung/Teambewusstsein:

- Teamfähigkeit fördern und halten
- Durch Crewrochaden die Kompatibilität der Teammitglieder fördern
- Gegenseitige Motivation, Ehrgeiz und Freude wecken
- Pflege und Förderung der Kameradschaft hochhalten

Soziale Kompetenzen:

- Durch Schaffung bzw. Verwaltung gemeinsamer Einrichtungen Zusammenarbeit fördern
- Pflichtbewusstsein der Mitglieder fördern (Sorgfalt, Verpflichtungen, Verantwortung)
- Teamarbeit ist Kommunikation, sachliche Kritik geben und Kritik annehmen
- Organisationsfähigkeiten der Teammitglieder fördern
- Die Vertretung und Wahrung der gemeinsamen Interessen gegenüber Dritten

Das SailArt-Team kann sich anderen Organisationen anschliessen, soweit dies seinen Zielsetzungen entspricht.

Mitgliedschaft

Aktivmitglieder

- Des SailArt-Teams müssen ebenso die Mitgliedschaft des SKM erwerben.
- Sind Mitglieder, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und an den Teamevents aktiv teilnehmen (vgl. Rechte und Pflichten der Mitglieder). Ausnahmen können auf Antrag des Teams oder des OK-Teams an einer Teamsitzung durch Abstimmung genehmigt werden.

Passivmitglieder

- Sind natürliche oder juristische Personen, die dem Team freundschaftlich oder sportlich verbunden sind, den Jahresbeitrag bezahlen und nicht aktiv an den Teamevents teilnehmen, namentlich Aushilfesehler, Gönner, Sponsoren, Ehemalige.
- Nehmen nicht an den ordentlichen Trainings teil. Auf spezifische Einladung vor einem Event kann die Trainingsteilnahme jedoch erforderlich werden. Das Passivmitglied muss nicht SKM-Mitglied sein.

Ehrenmitglieder

- Die Teamsitzung kann Mitglieder, die sich in hervorragender Weise um das SailArt-Team verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Jahresbeitrags befreit.

Aufnahme

Die Teamgrösse ist auf etwa 25 Aktivmitglieder festgelegt. Bei Bedarf von neuen Mitgliedern wird die soziale und seglerische Kompetenz des jeweiligen Neumitglieds als wichtiger Faktor zur Aufnahme gewichtet.

Über die definitive Aufnahme wird an der nächsten Teamsitzung abgestimmt (vgl. Organe). Über die Aufnahme entscheidet auf Antrag des OK-Teams die Teamsitzung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden, stimmenden Aktivmitglieder.

Das Neumitglied ist während den ersten vier aktiven Monaten (Training und Regatta) in der Probezeit.

Über die Aufnahme als Passivmitglied wird an der nächsten Teamsitzung abgestimmt (vgl. Organe). Über die Aufnahme entscheidet auf Antrag des OK-Teams die Teamsitzung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden, stimmenden Aktivmitglieder.

Der Übertritt vom Aktivmitgliedstatus zum Passivmitgliedstatus wird in Absprache mit der jeweiligen Person und dem OK-Team beschlossen und dem Team an der nächsten Teamsitzung bekanntgegeben.

Das Aktivmitglied muss ebenfalls Mitglied des SKM sein.

Das Passivmitglied muss nicht Mitglied des SKM sein.

Austritte

Begehren auf den SailArt-Team Austritt sind bis zum 30. November an den OK Vorsteher zu richten. Bei später eintreffenden Mitteilungen bleiben die Beiträge für das kommende Jahr geschuldet.

Die dem SailArt-Team austretenden Mitglieder haben ihre Pflichten vorgängig zu erfüllen (finanziell, materiell, etc.).

Ausschluss

Die Teamsitzung kann auf Antrag des OK-Teams oder deren Mitglieder ein Mitglied aus dem SailArt-Team ausschliessen

- Wenn es sich weigert, dem Reglement des SailArt-Teams oder den Statuten des SKM oder den Beschlüssen seiner Organe Folge zu leisten.
- Wenn es durch sein Verhalten die Interessen und das Ansehen des SailArt-Teams verletzt oder schädigt.
- Wenn es bis spätestens Jahresende trotz Mahnung seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SailArt-Team nicht nachgekommen ist.

Vorgängig dem Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Ein Ausschluss ist zu begründen.

Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf einen Anteil am Teamvermögen.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Stimmrecht

- Aktivmitglieder haben an den Teamsitzungen volles Stimmrecht
- Passivmitglieder haben beratende Stimme

Jedes SailArt-Aktivmitglied ist Mitglied des SKM.

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu entrichten.

Jedes Mitglied kann teilnehmen an

- Den wöchentlichen Abendtrainings im Sommer
- Den Trainingsblöcken in der Vorsaison (Frühling)
- Theorieblöcken
- Winter-Hallentraining

Oberste Prämisse für alle Aktivmitglieder: Alle SailArt-Boote werden an einem Regattawochenende bewegt. Jedes Aktivmitglied verpflichtet sich zum Erreichen dieses Zieles. Nach Fertigstellung des Saisonplanes legen die Verantwortlichen eine Prozentzahl fest. Jedes Aktivmitglied verpflichtet sich, diesen Anteil an Regatten in der

anstehenden Saison zu segeln. Sollte dies einem Aktivmitglied nicht möglich sein, muss es dies am Anfang der Saison mitteilen und ein Lösung mit den Verantwortlichen finden.

Zusätzlich zu Art. 7.5 gilt für die Aktivmitglieder das Konzept zu längerfristigem Teamaufbau (vgl. Anhang 1).

Bei Verhinderung eines Teammitglieds an einer sich angemeldeten Regatta, ist diese Person in erster Linie für einen äquivalenten Ersatz verantwortlich. Falls kein Ersatz gefunden wird, gilt eine Abmeldefrist von 30 Tagen. Falls diese Frist unterschritten wird, hat die Person einen Betrag von 20.- CHF in die Teamkasse zu bezahlen.

Jedes Aktivmitglied hilft beim Unterhalt der Boote tatkräftig mit. Die Arbeiten werden durch den Verantwortlichen „Unterhalt Boote und Material“ koordiniert.

Jedes Mitglied verfügt über folgende, gültige Versicherungen:

- Unfallversicherung (z.B. Suva)
- Privathaftpflicht

Mitglieder, welche die Teamboote an die Regattas transportieren, resp. das Zugfahrzeug fahren, sind im Besitz einer:

- Privathaftpflicht inkl. Führen fremder Fahrzeuge

Jedes Aktivmitglied kann im Laufe einer Saison ein bis zwei Eventberichte für die Home-Page (www.sailart-team.com) verfassen. Die Anfrage erfolgt durch die zuständige OK-Person.

Jedes Mitglied ist angehalten, die dem Team zu Trainings- und Regattazwecken zur Verfügung gestellten Mittel (Boote, Segel, Verbrauchsmaterial, Inventar, etc.) mit angebrachter Sorgfalt zu nutzen. Bei fahrlässiger Nutzung hat das Mitglied in Absprache mit dem OK-Team für den Ersatz aufzukommen (vgl. OK-Team).

Die Aktivmitglieder haben das OK-Team bei der Durchführung von Teamaktivitäten in einer ihren Verhältnissen zumutbaren, unentgeltlichen Form zu unterstützen. Die Unterstützung der Passivmitglieder ist ebenso erwünscht.

Kommunikation SailArt-Team Intern: Generell gilt die Holpflicht von Dokumenten auf der SailArt-Homepage. Das Abrufen von E-Mails soll mindestens zwei- bis dreimal wöchentlich geschehen. Eine rasche Antwort wird erwartet.

Mittel

Die Ausgaben des SailArt-Teams werden durch folgende Einnahmen gedeckt:

- Jahresbeiträge der Mitglieder
- Einnahmen aus durchgeführten Anlässen
- Beiträge durch Gönner
- Beiträge durch Sponsoren

- Einnahmen durch Fronarbeiten
 - Verspätete Abmeldung an einem Event
- Mitgliederbeiträge werden durch die Teamsitzung festgelegt
- Aktivmitglieder 450.- CHF
 - Passivmitglieder 250.- CHF

Der Mitgliederbeitrag muss spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung einbezahlt werden.

Die Mitglieder des OK-Teams und des SailArt-Teams arbeiten ehrenamtlich, sofern nicht ein schriftlicher Auftrag durch das OK-Team erfolgt. Auslagen wie Porti, Telefonate, Reisespesen usw. werden in Absprache mit dem OK-Team ersetzt.

Organe

Organe des Vereins sind

- Die Teamsitzungen
- Das OK-Team
- Die Finanzkontrolle

Teamsitzung

Die Teamsitzung ist zuständig für folgende Geschäfte

- Wahl des OK-Teams
- Wahl des OK-Vorsteher
- Wahl des OK-Vizevorsteher
- Wahl des Finanzkontroller
- Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
- Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Entscheide über Beschaffung/Anschaffung von neuen, kostenintensiven (> 2000.- CHF) Inventarposten
- Genehmigung des Jahresprogramms
- Erlass von Reglementen/Konzepten über sportliche Veranstaltungen und administrative Angelegenheiten
- Aufnahme von Aktiv- und Passivmitgliedern
- Ausschluss von Mitgliedern
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Revision des Reglements
- Beschlussfassung über die Mitgliedschaft des SailArt-Teams bei anderen Organisationen und Verbänden
- Auflösung oder Fusion des SailArt-Teams und Entscheid über die Verwendung des verbleibenden Vereinsvermögens

Die Teamsitzung hat das Recht das OK-Team abzuberufen, sofern ein wichtiger Grund dies rechtfertigt.

Die ordentliche Teamsitzung (GV) findet einmal jährlich statt.

Ausserordentliche Teamsitzungen sind auf Beschluss des OK-Teams oder auf Begehren eines Fünftels der Aktivmitglieder einzuberufen.

Die Einladung zu einer ordentlichen oder ausserordentlichen Teamsitzung hat drei Wochen im Voraus, unter Angabe der Traktanden, schriftlich per Mail zu erfolgen.

Anträge an die Teamsitzungen ausserhalb der Traktandenliste sind dem OK-Team mindestens acht Tage vor dem Termin schriftlich einzureichen.

Soweit das Reglement und das Gesetz nichts Abweichendes vorsehen, ist bei Abstimmungen das absolute Mehr (> 50%) der anwesenden, ihr Stimmrecht ausübenden Mitglieder massgebend. Für Reglementänderungen ist 2/3 Mehrheit (> 66%) erforderlich.

Normalerweise wird offen abgestimmt. Geheime Abstimmung ist hingegen erforderlich, wenn ein Viertel der Anwesenden dies verlangt.

Der Vorsitzende (OK-Vorsteher oder OK-Vizevorsteher) stimmt bei offenen Abstimmungen nicht mit. Im Falle von Stimmgleichheit hat er aber den Stichentscheid zu fällen.

Eine Auflösung bedarf der Zustimmung der Teamsitzung.

OK-Team

Das OK-Team besteht aus mindestens fünf Mitgliedern gemäss Anhang 2

- OK-Vorsteher
- OK-Vizevorsteher
- Kassier
- Aktuar
- Kommunikation

Ins OK-Team wählbar sind nur Aktivmitglieder.

Die Amtsdauer der OK-Mitglieder beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist beliebig zulässig.

Das OK-Team hat folgende Kompetenzen

- Es besorgt die laufenden Geschäfte des Teams und vertritt dieses nach aussen.
- Es fasst Beschlüsse über alle Geschäfte, die nicht der Teamsitzungen vorbehalten sind.
- Es bereitet die Geschäfte der Teamsitzungen vor.
- Es genehmigt im Budget nicht vorgesehene Ausgaben im Rahmen der ihm von der Teamsitzung erteilten Kompetenz bis zu einer Höhe von 2000.- CHF.
- Es beschliesst im Zweifelsfall über die Selektion der Teams für die

jeweiligen Regattas. Die Selektion ist abhängig vom Trainingsaufwand und der seglerischen Kompetenz.

- Es beschliesst bei fahrlässiger Nutzung der Teammittel durch ein Teammitglied über dessen Ersatz (materiell oder finanziell).

Unterschriftenregelung

Die rechtsverbindliche Unterschrift führt der OK-Vorsteher oder der OK-Vizevorsteher kollektiv mit einem weiteren Mitglied des OK-Teams.

In Angelegenheiten ohne finanzielle Tragweite können der OK-Vorsteher oder der OK-Vizevorsteher einzeln unterschreiben.

Das OK-Team kann dem Kassier für den Postcheck- und den Bankverkehr Einzelunterschrift erteilen.

Finanzkontrolle

Ein Finanzkontroller bildet die Finanzkontrolle.

Die Finanzkontrolle prüft die Teamrechnung.

Haftung

Für die Verbindlichkeiten des SailArt-Teams haftet nur das Teamvermögen. Eine subsidiäre Haftung der Mitglieder wird ausgeschlossen.

Das SailArt-Team ist durch die Betriebshaftpflicht des SKM für folgende Risiken und Leistungen wie folgt versichert (**Stand 26. Juli 2008**):

- Ereignis 5.0 Mio. CHF
- Personenschaden 5.0 Mio. CHF
- Sachschaden 5.0 Mio. CHF

Selbstbehalt:

- Sachschäden und Kosten in Europa: 500.- CHF
- Personen- und Sachschäden sowie Kosten ausserhalb Europas: 1'000.- CHF

Boots- und Inventarnutzung

Die Nutzung der Boote und sonstiges SailArt-Inventar ist für folgende Anlässe vorgesehen:

- Trainingszwecke
- Regattazwecke
- Sponsoring/Gönneranlässe

In Absprache mit dem OK-Team kann der Verleih oder die Nutzung der Boote und sonstiges SailArt-Inventar für andere Zwecke verwendet werden.

Der jeweilige Bootsverantwortliche (muss nicht der Bootsführer, Steuermann sein) muss im Besitz der Prüfung Kategorie D sein.

Die die Boote und Inventar nutzende Crew hat nach deren Einsatz (Training, Regatta) das Benutzte in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Ist während dem Einsatz ein Schaden geschehen, wird der Zuständige „Unterhalt Boote und Material“ durch den Bootsführer informiert.

Einkauf und Beschaffung von Inventar wird durch den Verantwortlichen „Unterhalt Boote und Material“ koordiniert und im Normalfall auch von dieser Person getätigt. In Absprache mit der Zuständigen Person kann der Einkauf auch durch ein anderes Aktivmitglied getätigt werden.

Auflösung / Umwandlung / Fusion

Die Auflösung erfolgt von Gesetzes wegen, wenn das Team zahlungsunfähig ist, sowie wenn das OK-Team nicht mehr statutenmässig bestellt werden kann.

Eine Auflösung, Umwandlung oder Fusion bedarf der Zustimmung der Teamsitzung mit 3/4 Mehrheit (75%). Diese muss zudem unabdingbar mindestens 70% der stimmberechtigten Aktivmitglieder des SailArt-Teams entsprechen.

Ist die Teamsitzung in diesem Sinne nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von 3 Monaten mittels eingeschriebenem Brief eine ausserordentliche Teamsitzung einzuberufen. Diese beschliesst über die Auflösung des Teams mit dem Mehr von 3/4 (75%) der anwesenden stimmberechtigten Aktivmitglieder.

Ist eine Auflösung, Umwandlung oder Fusion vorgesehen, sind die Gönner und Sponsoren frühzeitig zu informieren.

Bei Auflösung des SailArt-Teams ist das OK-Team für den Verkauf oder die Weitergabe (Veräusserung) des Inventars zuständig. Das OK-Team hat im Sinne des Teams zu handeln. Aktivteammitglieder haben Bezugsvorrecht.

Bei einer Auflösung, resp. Veräusserung des Inventars und der Verteilung des vorhandene Aktivenüberschuss, ist folgendes Vorgehen in folgender Reihenfolge vorgesehen.

1. Tilgung der SailArt-Team Schulden
2. Allfällige Rückzahlung an Gönner und Sponsoren (in Absprache mit diesen)
3. Verteilung des Inventars und des vorhandenen aktiven Überschusses gemäss 16.7

*Im Falle einer Auflösung wird das Teamvermögen durch den SKM zu
Handen einer Nachfolge Segel-Sportgruppe mit den gleichen Zielen
verwaltet.*

Dieses Reglement wurde durch die Teamsitzung vom **17. Oktober 2008**
gutgeheissen.

Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der OK-Vorsteher:



Der Kassier:

